

Verlängerung der Anerkennungsfrist für das CE-Kennzeichen in UK



Das UK-Ministerium für Wirtschaft und Handel hat am 01.08.2023 eine **unbefristete** Verlängerung der Verwendung der CE-Kennzeichnung für Unternehmen angekündigt.

Die Regierung beabsichtigt, die Anerkennung der CE-Kennzeichnung für das Inverkehrbringen der meisten Waren in Großbritannien auf unbestimmte Zeit (über Dezember 2024 hinaus) zu verlängern.

Die Aktualisierungen gelten für 18 Richtlinien / Verordnungen, die dem UK-Ministerium für Wirtschaft und Handel (DBT) unterstehen.

Quelle der grundlegenden Information:

<https://www.gov.uk/government/news/uk-government-announces-extension-of-ce-mark-recognition-for-businesses>

STC Germany bietet Prüfungen nach den nachfolgenden Richtlinien an und erstellt Ihnen gerne ein kostenloses Angebot:

- [Elektromagnetische Verträglichkeit \(EMV 2014/30/EU\)](#)
- [Funkgeräte \(RED 2014/53/EU\)](#)
- [Niederspannung \(LVD 2014/35/EU\)](#)

Zusatzinformation:

Unabhängig von den Anforderungen/Fristen bezüglich CE/UKCA Kennzeichnung tritt „The UK Product Security and Telecommunications Infrastructure (Product Security) regime [PSTI]“ (Cyber Security) am 29.04.2024 in Kraft.

Quelle der grundlegenden Information:

<https://www.gov.uk/government/publications/the-uk-product-security-and-telecommunications-infrastructure-product-security-regime>

FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

STC Germany GmbH
Ohmstrasse 1, 84160 Frontenhausen, Germany

• Tel. : + 49 (0) 8732 6381 • Fax : + 49 (0) 8732 2345
• E-mail: grstc@stc.group • Website: www.stc-germany.eu

